

An den
Bürgermeister der Stadt Verl
und den Fachbereich Finanzen
Paderborner Straße 5
33415 Verl

Verl, den 16.12.2025

Antrag	Erhöhung des Ansatzes für die Hundesteuer	
Antragsnummer	_____	(Eintrag erfolgt durch Verwaltung)
Produkt	6111	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
Konto	403200	Erhöhung des Ansatzes für die Hundesteuer
Fundstelle Haushalt	Seite	315
Änderungen in Euro	Ansatz =	52.500
	Neu =	70.000
	Differenz =	17.500

Die CDU-Fraktion beantragt für den Haushalt 2026 die Hundesteuersätze maßvoll zu erhöhen und den Ansatz von 52.500 € auf 70.000 € zu erhöhen

Begründung

Die Hundehaltung war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand politischer Diskussionen in der Stadt Verl. Insbesondere aus der Bürgerschaft wurde der Wunsch geäußert, den weiteren Anstieg des Hundebestandes zu begrenzen. In diesem Zusammenhang wurde vor einigen Jahren auch eine Hundebestandsüberprüfung durchgeführt, die kurzfristig sogar zu einem Anstieg der gemeldeten Hunde geführt hat. Die Hundesteuer in Verl beträgt aktuell:

- Ein Hund: 24,60 Euro
- zwei Hunde: 30,60 Euro je Hund
- drei oder mehr Hunde: 36,60 Euro je Hund

Im interkommunalen Vergleich innerhalb des Kreises Gütersloh liegt Verl mit diesen Sätzen für einen Hund und Mehrhundehaltungen deutlich unter dem Niveau vergleichbarer Kommunen und hat in NRW den niedrigsten Steuersatz. Im Kreis bewegen sich die Steuersätze üblicherweise:

- für den ersten Hund zwischen 40 € und 120 € (Durchschnitt 66 €)
- für den zweiten Hund zwischen ca. 43 € und 60 €,
- für den dritten und jeden weiteren Hund zwischen ca. 53 € und 160 €,
wobei viele Kommunen Sätze im Bereich von 60 € bis 90 € anwenden.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, die dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit folgt. Die letzte Hundesteuersatzung wurde im Jahr 1991 erlassen. Eine gezielte und maßvolle Anpassung der Steuerbeträge ist daher aus unserer Sicht nach 35 Jahren vertretbar.

Somit beantragen wir folgende Steuersätze ab 2026 zu erheben und die Satzung entsprechend anzupassen.

- Ein Hund: **30,00 Euro/pro Jahr**
- zwei Hunde: **45,00 Euro/pro Jahr** je Hund
- drei oder mehr Hunde: **60,00 Euro/pro Jahr** je Hund

Mehrhundehaltungen verursachen regelmäßig einen höheren Aufwand im öffentlichen Raum, insbesondere in den Bereichen Reinigung, Pflege von Grünflächen und ordnungsrechtliche Kontrollen.

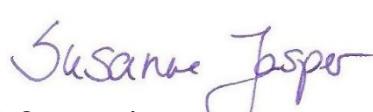
In der von der Verwaltung vorgelegten Liste zu den freiwilligen Leistungen zeigt sich, dass in NRW durchschnittlich eine Hundesteuer in Höhe von 84,32 € pro Hund und Jahr erhoben wird. Legt man diese Zahl zu Grunde, zeigt sie, dass die Stadt Verl aktuell auf Mehreinnahmen in Höhe von 87.000 Euro verzichtet. Die hier beantragte maßvolle Steueranpassung, die zu einer Mehreinnahme von 17.500 € führt und eine vergleichsweise kleine Personengruppe trifft, entspricht unserer Meinung nach der aktuellen Situation, insbesondere im Hinblick auf die in den letzten Jahrzehnten in allen Bereichen gestiegenen Kosten.

Wir beantragen daher die Einnahmenseite in Bezug auf die Hundesteuer um 17.500 € auf 70.000 € zu erhöhen. Trotz der maßvollen Anpassung nach 35 Jahren liegen die freiwilligen Leistungen der Stadt weiterhin im Bereich der Hundesteuer bei 69.500 €.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Nitsch
(Vorsitzende CDU-Fraktion)



Susanne Jasper
(Stellv. Vors. CDU Fraktion)



Matthias Humpert
(1. Stellv. Bürgermeister)